

1. Grundsätze

Es gelten die allgemeinen rechtlichen Grundsätze der Leistungsbewertung (Sek. II):

1. das Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (hier § 48 Grundsätze der Leistungsbewertung),
2. die APO-GOST bzw. die Richtlinien SII,
3. der Lehrplan Spanisch (1999).

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (vgl. SchulG §48). Die Kriterien für die Notengebung müssen den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres transparent gemacht werden.

Im Fach Spanisch sind bei der Leistungsbewertung grundsätzlich alle im Lehrplan ausgewiesenen Bereiche (s. Kap. 2) angemessen zu berücksichtigen.

- Kommunikative Kompetenzen (Hörverstehen, Hör-Sehverstehen, zusammenhängendes Sprechen, an Gesprächen teilnehmen, Leseverständnis, Schreiben, Sprachmittlung),
- Sprachliche Mittel und sprachliche Korrektheit (Grammatik, Wortschatz, Aussprache/Intonation/Phonetik, Orthographie),
- Interkulturelles Lernen
- Umgang mit Texten und Medien

Bei der Leistungsbeurteilung sind „von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen ‚Schriftliche Arbeiten‘ und ‚Sonstige Leistungen im Unterricht‘ angemessen mit gleichem Stellenwert“ zu berücksichtigen.

Für die Zusammensetzung der Note zur „Sonstigen Mitarbeit“ wird grundsätzlich Folgendes vereinbart:

1. Mitarbeit im Unterricht (aktive Beteiligung am Unterricht etc.)
2. Praktische Leistungen (Referate, grammatische Übungen, Mitarbeit bei Gruppenarbeiten)
3. Vokabelkenntnisse

2. Klausuren in der Jahrgangsstufe 11 (G8: Einführung in die Oberstufe)

Es werden in allen drei Jahrgangsstufen (11 bis 13) jeweils zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben. Die Beurteilung der Fehlertypen findet in Übereinstimmung mit den Lehrplänen Spanisch statt.

Die Klausuren im ersten Lernjahr bestehen aus einem Grammatikteil, der progressiv die neu eingeführten Grammatikphänomene in Form von geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben überprüft, und einem Textteil (Bildbeschreibung, Charakterisierung, Brief, Tagebucheintrag, Zusammenfassung, etc.).

Der Grammatikteil wird mit einem variablen Punktesystem bewertet (etwa 40-60 Punkte), wobei sich hier je nach Schwierigkeitsgrad noch Abweichungen ergeben können. In Anlehnung an den Lehrplan Spanisch (vgl. *Lehrplan Spanisch* (1999), S. 63 ff.) ist auch der Einsatz von „authentischen Hör- und Bildtexten“ möglich.

Der Textteil wird in Anlehnung an die Abiturvorgaben folgendermaßen bewertet:

- Für den Inhalt werden ca. 30 Punkte vergeben. Kriterien sind Ausführlichkeit, Leserfreundlichkeit, Lebendigkeit der Darstellung, noch nicht aber Argumentation, Analyse oder Kommentar.
- Für die Sprache (Darstellung, Ausdruck und Sprachrichtigkeit) werden ca. 70 Punkte vergeben. Kriterien für die sprachliche Darstellungsleistung sind ein strukturierter Aufbau, Originalität, Orthographie, Grammatik, Syntax, Anwendung variabler Lexik.

Die Verteilung der Punkte verschiebt sich im Laufe des Jahres mehr in Richtung Textteil, so dass dieser eine größere Gewichtung erhält, hierbei erhalten auch die kommunikative Gestaltung und das Ausdrucksvermögen ein stärkeres Gewicht.

3. Klausuren in den Jahrgangsstufen 12 und 13 (G8: Q1, Q2)

Für alle Beurteilungsgrundlagen gilt die Ausrichtung an den für die Abiturprüfung relevanten drei Anforderungsbereichen bzw. Leistungsniveaus (vgl. *Lehrplan Spanisch* (1999), S. 61 ff.): Wiedergabe von Kenntnissen (I), Anwendung von Kenntnissen (II), Problemlösen und Werten (III).

Die erste Klausur in 12/2 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Die Bewertung der Klausuren orientiert sich an den Bewertungsgrundsätzen des Lehrplans sowie des Zentralabiturs im Fach Spanisch in NRW. Die Korrekturen der Klausuren in der Oberstufe werden mit Hilfe der aus den zentralen Abschlussprüfungen bekannten Bewertungsraster vorgenommen, um auf diese Weise möglichst einheitliche und für die Schülerinnen und Schüler transparente Bewertungskriterien sicherzustellen.

Hinsichtlich der Beurteilung der inhaltlichen Leistung (40% der Endnote) wird unterschieden in Informationsaufnahme, Analyse und Kommentar, bzw. kreativen Schreibauftrag.

Die Darstellungs- und sprachliche Leistung fließt in Höhe von 60% in die Gesamtnote mit ein. Hierbei wird unterschieden in *kommunikative Textgestaltung* (z.B. 30 Punkte), *Ausdrucksvermögen* (z.B. 30 Punkte) und *Sprachrichtigkeit* (z.B. 30 Punkte).

Inhaltliche Leistung	Teilaufgabe 1 (Informationsaufnahme)	60
	Teilaufgabe 2 (Informationsverarbeitung)	
	Teilaufgabe 3 (Informationsbewertung)	
Darstellungsleistung / sprachliche Leistung	Kommunikative Textgestaltung	30
	Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel	30
	Sprachliche Korrektheit	30
GESAMT		150

Die Bewertung der Klausuren folgt dem Notenschema des Zentralabiturs, wobei die gängigen Grundsätze gelten. Die Zuordnung der Noten (einschließlich der jeweiligen Tendenzen) geht davon aus,

- dass die Note ausreichend (5 Punkte) das Erreichen der Hälfte der maximalen Punktzahl und die Note gut (11 Punkte) das Erreichen von ca. 75 % der Gesamtpunktzahl voraussetzt.
- dass die Noten innerhalb der Bereiche von ungenügend (0 Punkte) bis ausreichend (5 Punkte), von ausreichend (5 Punkte) bis gut (11 Punkte) und von gut (11 Punkte) bis sehr gut plus (15 Punkte) jeweils auf der Basis einer Gleichverteilung der Punktzahlen in diesen Bereichen ermittelt werden.

Eine Prüfungsleistung, die in einem der beiden Beurteilungsbereiche inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung/sprachliche Leistung eine ungenügende Leistung darstellt, kann insgesamt nicht mit mehr als drei Notenpunkten bewertet werden. Eine ungenügende Leistung im inhaltlichen Bereich liegt vor, wenn in diesem weniger als 12 Punkte erreicht werden. Eine ungenügende Leistung im Darstellungs- und sprachlichen Bereich liegt vor, wenn in ihm weniger als 18 Punkte erreicht werden.

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	143-150
sehr gut	14	135-142
sehr gut minus	13	128-134
gut plus	12	120-127
gut	11	113-119
gut minus	10	105-112
befriedigend plus	9	98-104
befriedigend	8	90-97
befriedigend minus	7	83-89
ausreichend plus	6	75-82
ausreichend	5	68-74
ausreichend minus	4	58-67
mangelhaft plus	3	49-57
mangelhaft	2	40-48
mangelhaft minus	1	30-39
ungenügend	0	0-29

Es ist grundsätzlich möglich, zu Beginn des 12. Schuljahres (G8: Q1) die Gesamtpunktzahl zu verringern (etwa auf 120 Punkte), wenn etwa ein Schwerpunkt auf einen der Aufgabenteile gelegt werden soll. Die oben genannte prozentuale Umrechnung von Punkten auf Noten bleibt jedoch bestehen.

Ab dem Schuljahr 2010/2011 ist es grundsätzlich möglich, eine Klausur der Einführungsphase (G9: 11) sowie eine Klausur der Stufen Q1 und Q2 (G9: 12, 13) jeweils durch eine mündliche Leistungsbewertung zu ersetzen.

4. Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit („Sonstige Leistungen im Unterricht“)

Der Bereich „Sonstige Mitarbeit“ hat in Bezug auf die Gesamtbewertung grundsätzlich denselben Stellenwert wie der Klausurbereich. Für jedes Quartal wird eine eigene Note ermittelt. Es sind alle Leistungen zu bewerten, die neben Klausuren bzw. Facharbeiten erbracht werden. Zu bewerten sind mündliche wie schriftliche Leistungen und berücksichtigt besonders Qualität, Kontinuität und Selbstständigkeit der von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen. Hierbei werden sowohl inhaltliche Korrektheit, Sprachrichtigkeit und Methodenkompetenz bewertet, insbesondere bei mündlichen Beiträgen auch die kommunikativen Kompetenzen der Schüler (Präsentation, Meinungs austausch). Zudem wird die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler bewertet, die Fremdsprache als Arbeitssprache im Unterricht (in lehrer- und schülerzentrierten Arbeitsformen) anzuwenden.

Wenn unklar ist, welcher Bereich den Ausschlag bei der Endbewertung ergibt, entscheidet die Lehrkraft nach eigenem Ermessen. Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ können folgende Leistungen zum Tragen kommen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- Hausaufgaben (vorbereitend und nachbereitend),
- Referate und sonstige Präsentationsleistungen,
- Protokolle,
- Lesetagebücher,
- thematische Dossiers,
- ggf. Mitarbeit in Projekten.

5. Konkrete Kriterien für die Notenfestsetzung im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“

Für die konkrete Ermittlung der Note im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ gelten als Bezugspunkt die Referenzniveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR; vgl. KLP S. 61-70). Das jeweils zu erreichende Niveau ist im schulinternen Curriculum Spanisch festgelegt. Grundsätzlich gilt für die Erteilung der Note „Ausreichend“, dass 50% der beschriebenen Kompetenzen erreicht werden müssen. Bei Erreichen von 75% der genannten Kompetenzen wird die Note „Gut“ vergeben.

6. Ermittlung der Gesamtnote um Halbjahr und zum Jahresende

Die Gewichtung von Klausuren und Sonstiger Mitarbeit ist 1:1.

Diese Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern erläutert.